

Schriftliche Anfrage betreffend Eintritt in den Kindergarten

19.5219.01

Gemäss Homepage des Erziehungsdepartementes kommen Kinder ab dem fünften Lebensjahr in den Kindergarten. Das dafür notwendige Anmeldeformular erhalten die Eltern im Dezember vor dem Kindergarteneintritt per Post. Zu welchem Zeitpunkt das Kind in den Kindergarten eintreten kann, hängt von seinem Geburtsdatum ab. Zum Beispiel treten Kinder, die zwischen dem 1. August 2013 und dem 31. Juli 2014 geboren sind, im August 2018 in den Kindergarten ein. Wogegen Kinder mit einem Geburtsdatum zwischen dem 1. August 2014 und dem 31. Juli 2015 dann August 2019 eintreten können. Allerdings besteht die Möglichkeit, dass Kinder auch vorzeitig in den Kindergarten aufgenommen werden können. Voraussetzung dafür ist, dass der jeweilige Entwicklungsstand des Kindes den Anforderungen für den Kindergarten entspricht. Die entsprechende Abklärung erfolgt durch den Schulpsychologischen Dienst. Wenn ein Kind noch nicht reif ist für den Kindergarten, kann der Eintritt um ein Jahr verschoben werden. Hierfür müssen die Eltern einen Rückstellungsantrag stellen.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- Wie viele Eltern stellten einen solchen Rückstellungsantrag für ihr Kind? Im 2014 / 2015 / 2016 / 2017 und 2018?
- Können ausschliesslich Eltern einen Rückstellungsantrag stellen oder gibt es noch andere Personen oder Institutionen, die einen solchen Antrag stellen oder empfehlen könnten?
- Was geschieht, wenn die Eltern keinen Rückstellungsantrag gestellt haben, man aber nach den ersten Wochen merkt, dass das Kind noch nicht reif für den Kindergarten ist?
- Das Eintrittsalter für den Kindergarten wurde in den letzten Jahren immer mehr vorverschoben. Hatte diese Verschiebung Einfluss auf die Rückstellungsanträge der Eltern?
- Hatte diese Tatsache Einfluss darauf, dass vermehrt Kinder im Kindergarten noch nicht die nötige Reife haben?
- Ist die Regierung der Meinung, dass bezüglich des Eintrittsalters in den Kindergarten die Devise gilt "Je früher desto besser"?
- Ist ein Unterschied bezüglich der Reife festzustellen, wenn Kinder vorher in einer Kita waren?
- Ist ein Unterschied bezüglich der Reife festzustellen, wenn Kinder vorher in einer Spielgruppe waren?
- Was bedeutet dies generell für die Schullaufbahn eines Kindes bzw. eines Jugendlichen?
- Wie ist der Eintritt in den Kindergarten in anderen Kantonen geregelt, haben sie die gleiche Alterslösung für den Eintritt in den Kindergarten wie Basel-Stadt?
- Was gibt es für Angebote für Kinder welche vom SPD zurückgestellt wurden? Sind diese Angebote dann gratis?
- Könnten sie bitte das Anmeldeformular für den Kindergarten der Schriftlichen Anfrage anhängen.

Kerstin Wenk